

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0338/2016/BV

Datum:
28.09.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 109.400,-
Euro an das Berufsbildungswerk Neckargemünd
GmbH für das Projekt "Heidelberger
Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien
im SGB II (HeiFa)"
Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von
68.400,- Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung eines Zuschusses an den Träger „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa) für die Zeit vom 15.12.2016 bis 14.12.2017 in Höhe von 109.400,- Euro zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt überplanmäßige Mittel in Höhe von 68.400,- Euro im Teilhaushalt des Amtes 16. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Jobcenter.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2016	43.760,- Euro
2017	65.640,- Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2016 im Teilhaushalt Amt 16	41.000,- Euro
• Üpl. Mittelbereitstellung im Teilhaushalt Amt 16	68.400,- Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Mehr als ¾ der Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern im Leistungsbezug des Jobcenters Heidelberg zählen zur Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Die Hälfte davon beziehen sogar länger als vier Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Mit dem Projekt sollen durch aufsuchende Sozialarbeit verhärtete Strukturen und Bilder aufgebrochen werden, um die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an Ausbildung bzw. Arbeit heranzuführen. Mit dem Fokus auf die Bedarfsgemeinschaft werden nicht nur die erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder erreicht, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 18.10.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Von den 4.145 Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch II in Heidelberg leben in 621 Bedarfsgemeinschaften zwei und mehr Kinder. 76 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern befinden sich im Langzeitleistungsbezug (Bezug von SGB II-Leistungen länger als zwei Jahre). 50 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern beziehen sogar seit mehr als 4 Jahren Arbeitslosengeld II. Von den 621 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern sind 286 Alleinerziehend. Im Stadtgebiet Heidelberg leben 4.145 Bedarfsgemeinschaften die Arbeitslosengeld II beziehen (laut Statistik- Service Südwest), davon haben ca. 1.244 einen Migrationshintergrund (30 Prozent).

Laut Jobcenter Heidelberg reichen die vorhandenen Instrumente des dortigen Fallmanagements nicht aus, um diese Familien mit ihren multiplen familiären Problemlagen, Überforderungen und in ihren häufig instabilen Lebenssituationen bedarfsgerecht zu unterstützen. Deshalb besteht aus Sicht des Jobcenters weiterhin Bedarf an der Fortführung des Projektes.

Im Projektjahr 2016 konnte bereits nach den ersten sechs Monaten bei 22 Prozent der betreuten Bedarfsgemeinschaften der Arbeitslosengeld II-Bezug durch Vermittlung in Arbeit reduziert oder sogar ganz beendet werden. Bei der Kinderbetreuung wurden merkliche Verbesserungen verzeichnet. Vor allem wurde erreicht, dass die im Projekt betreuten Bedarfsgemeinschaften mehr Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nahmen.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, durch individuelle Unterstützung und durch Sicherung und Wiederherstellung der persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung sowie unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Durch nachhaltige Stabilisierung der familiären Lebenssituation sowie individueller Aufarbeitung persönlicher Problemfelder sollen neue Perspektiven eingenommen und die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt bzw. eingegliedert werden.

Die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, bessere Bildungschancen erlangen zu können und berufliche Vorstellungen zu entwickeln.

3. Zielgruppe

Im Projekt werden 25 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern betreut, die sich über viele Jahre, zum Teil generationsübergreifend, im Leistungsbezug befinden und keine Alternative zur aktuellen Lebenssituation mehr sehen. Im laufenden Förderjahr hat es sich gezeigt, dass im Bereich der Ein-Eltern-Familien auch bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind häufig Überforderungen vorliegen. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Deshalb wird im Förderjahr 2017 diese Gruppe ebenfalls durch das Projekt begleitet. Insgesamt sollen 70 bis 100 Personen betreut werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf Bedarfsgemeinschaften liegen, bei denen zumindest ein Teil der Mitglieder einen Migrationshintergrund hat bzw. in denen Alleinerziehende leben.

4. Umsetzung

Das Projekt beinhaltet folgende Bausteine:

4.1. Aufnahme mit Eingangsanalyse / Anamnese

Mit einem umfassenden Profiling wird nicht nur auf die Leistungsbeziehenden eingegangen, sondern auf die gesamte Situation der Bedarfsgemeinschaft. Dabei erfolgt auch eine Feststellung der Arbeitsmarktchancen und der Motivation jedes Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft.

4.2. Betreuung

Im individuellen Coaching, inklusive der aufsuchenden Beratung, wird mit allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ein gemeinsamer Integrationsplan entwickelt, der die Grundlage für alle weiteren Schritte ist.

Die Bedarfsgemeinschaften werden aber nicht vom Jobcenter in das Projekt abgegeben. Vielmehr erfolgt die notwendige Betreuung in enger Abstimmung mit dem Jobcenter. Um dies sicherzustellen, wird die Fallbearbeitung der im Projekt aufgenommenen Bedarfsgemeinschaften auf zwei Mitarbeitende beim Jobcenter konzentriert. Zwischen diesen und den im Projekt arbeitenden Sozialpädagogen finden bedarfsorientiert (in der Regel zwischen acht bis zwölf Wochen) Fallkonferenzen statt.

4.3. Thematische Schwerpunkte

Im Einzelcoaching oder in Kleingruppen werden, je nach individuellen Anforderungen Themen bearbeitet, wie Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung, Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen, Familie und Haushalt sowie Gesundheit, Finanzen und Haushaltsplanung

4.4. Betriebliche Erprobung

5. Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung dienen folgende Indikatoren:

- Anzahl der Vermittlungen auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, bei denen der ALG II Bezug verringert wurde
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, bei denen die Kinderbetreuung ausgebaut wurde
- Anzahl der Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen
- Anzahl der Personen, die eine Beratung oder Angebote sozialer Netzwerke in Anspruch nahmen
- Anzahl der Personen, die einen Bewerbungsprozess begonnen haben
- Anzahl der Personen, die an einer betrieblichen Erprobung teilgenommen haben
- Anzahl der Personen, die an einem Sprachkurs oder einer weiterführenden Qualifizierung teilgenommen haben

6. Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 150.850,- Euro. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch das Jobcenter Heidelberg mit 40.000,- Euro, Eigenmittel in Höhe von 1.450,- Euro und einem städtischen Zuschuss von 109.400,- Euro im Haushaltsjahr 2016 aus dem Teilhaushalt Amt 16. Hier stehen beim Ansatz „Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden“ planmäßig 41.000,- Euro zur Verfügung. Der Restbetrag von 68.400,- Euro wird überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilhaushalt des Jobcenter infolge der Verrechnung des erstatteten VBL-Sanierungsgeldes.

7. Bewertung der Verwaltung

Trotz einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt es immer noch Gruppen, die davon kaum profitieren. Dazu gehören auch Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II leben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter beziehen und sich im Langzeitleistungsbezug befinden, nimmt auch in Heidelberg stetig zu. Besonders betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende.

Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist aber ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Für die Teilhabe der Zielgruppe dieses Projektes ist ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot erforderlich.

Seit dem Beginn des Projektes im Dezember 2016 gibt es eine positive Zwischenbilanz zu verzeichnen. Eine Weiterführung des Projektes HeiFa ist, auch nach Einschätzung des Jobcenters Heidelberg, sinnvoll, um die Zielgruppe zu erreichen, vor Segregation zu bewahren und sie letztendlich an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bildungswerk Neckargemünd GmbH zur Weiterführung des Projektes „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa)“ einen Zuschuss in Höhe von 109.400,- Euro zu gewähren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Heidelberger Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug des SGB II werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen. Ziel/e:
Soz 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Antrag (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)